

seitiger Unterstützung und Bestärkung zu begegnen ist.

Zumindest am Rande betraf auch das Thema der AG *Abolitionismus* die Gewalt gegen Frauen. *Gerlinda Smaus* berichtete über Dekriminalisierungsbestrebungen und unterschied sorgfältig zwischen den Interessen der männlich geprägten Abolitionismusbewegung und möglichen feministischen Interessen. In Bereichen, in denen strafrechtlicher Schutz für Frauen nicht existiert, z.B. bei der Vergewaltigung in der Ehe, ist kein Raum für Überlegungen abolitionistischer Art.

Eine sehr grundsätzliche Frage behandelte *Malin Bode* in der AG *Demokratieverständnis und Entscheidungsfindung von Frauen*. Sie bezweifelte, daß die Demokratie eine für Frauen per se günstige Staatsform bzw. ein für Feministinnen taugliches Konzept ist, und versuchte, durch Analyse feministischer Projekte und Handlungsformen Grundzüge der Selbstorganisation, des Vorgehens und der Konfliktbewältigung unter Frauen herauszukristallisieren.

Um konkrete Strategien und Instrumente für die Rechtspraxis ging es *Astrid Mattijssen*. Sie stellte die *UN-Antidiskriminierungskonvention* vor, die in ihrem Text erfreulich spezifisch und umfassend ist, aber leider kaum Durchsetzungsinstrumente vorsieht und von der Bundesrepublik, die sie 1985 ratifiziert hat, nicht sehr ernst genommen wird.

Zwei weitere AGs hatten in erster Linie den Erfahrungsaustausch als Grundlage gemeinsamen Handelns zum Inhalt.

In der von *Dagmar Oberlies* vorbereiteten AG *Über Liebe und Arbeit* ging es um Erfahrungsaustausch lesbischer Juristinnen. Dabei kamen sowohl Zusammenhänge zwischen Lesbischsein und Wahl des Studienfaches als auch Erfahrungen als Lesbe an der Uni in verschiedenen Tätigkeitsbereichen zur Sprache.

Ebenfalls dem Erfahrungsaustausch und dem Aufbrechen der Vereinzelung von Frauen, die an Hochschulen tätig sind oder promovieren / habilitieren wollen, diente die AG *Hochschulfrauen*, die von *Susanne Baer*, *Barbara Degen* und mir initiiert wurde.

Das Plenum am Sonntagmorgen fiel diesmal, anders als bei manchen früheren Juristinnentagen, eher kurz aus. Die Fülle der Informationen bei der Vorstellung der AGs, das endlich besser werdende Wetter und die lange Rückfahrt, die die meisten Teilnehmerinnen noch vor sich hatten, trugen dazu bei, daß auf dem Plenum nicht mehr inhaltlich vertiefend oder kontrovers diskutiert wurde. Unterschiede der Strategien und Standpunkte zeigten sich in den Themen der AGs und bei Diskussionen innerhalb der einzelnen Veranstaltungen und wurden – aus

meiner Sicht glücklicherweise, da ich für diese Form der Streitkultur zu ungeduldig bin – nicht ins Plenum getragen. Das Plenum diente nur noch der Vernetzung, die in den verschiedensten Bereichen gefordert und vorangetrieben wurde. Über die zur Verabschiedung vorgestellten Briefe an Bundesaußenminister Kinkel (Antidiskriminierungskonvention) und an den Bundestag (Schutz behinderter Frauen durch das Sexualstrafrecht) sowie eine Resolution zum Asylrecht für Frauen herrschte sofort Einigkeit, und da auch der nächste Juristinnentag durch die Zusage der Kölnerinnen, die Organisation zu übernehmen, und die Zustimmung der Bonnerinnen, sich um die inhaltliche Vorbereitung zu kümmern, gesichert war, endete der 21. Juristinnentag ungewöhnlich pünktlich mit stürmischem Beifall für die Organisatorinnen und mit Vorfreude auf das nächste Jahr.

Anna Hochreuter

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

— In einem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (13/847) setzt sich diese Fraktion dafür ein, daß „dem Ehegatten der Partner einer gleich- oder verschiedengeschlechtlichen nichtehelichen Lebensgemeinschaft gleichsteht“, wenn es um das Weiterbestehen des *Mietverhältnisses nach dem Tod eines Partners* geht. Das Bürgerliche Gesetzbuch soll entsprechend ergänzt werden.

— Die Bundesregierung will die *gesetzliche Amtspflegschaft* abschaffen und an ihre Stelle eine freiwillige Beistandschaft treten lassen, die die Vaterschaft feststellt und Unterhaltsansprüche geltend macht. Dies geht aus dem Entwurf des Beistandschaftsgesetzes (13/892) der Bundesregierung hervor. Diese Beistandschaft, die alle alleinsorgeberechtigten Elternteile beantragen können, soll auch die Beistandschaft des bisherigen Rechts ersetzen. Grund für die Änderung ist die Kritik an der bisherigen Regelung, nach der teils das Rechtsinstitut an sich in Frage zu stellen ist, teils die Automatik des Eintritts beanstandet wird.

Anträge

— Mit einer *Reform des Kindschaftsrechts* will die Fraktion der SPD erreichen, daß das Kind und seine Rechte stärker in den Vordergrund rücken. In einem am 26. Juni veröffentlichten umfangreichen Antrag (13/1752) verlangt sie gleichzeitig, daß der Schwerpunkt beim elterlichen Sorgerecht in Richtung auf eine elterliche Sorgspflicht verschoben wird. In ei-

nem von der Bundesregierung angeforderten Gesetzentwurf muß nach Auffassung der SPD klargestellt werden, daß Eltern für die Entwicklung und Erziehung verantwortlich sind und bleiben. Es sei daher notwendig, den Begriff des „Sorgerechts“ durch den der „elterlichen Verantwortung“ zu ersetzen.

— In einem Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (13/18229) spricht sich diese für Maßnahmen der Bundesregierung zur *Überwindung der ungleichen Behandlung von Personen mit gleichgeschlechtlicher Identität* aus und fordert von der Bundesregierung die Vorlage eines Entwurfs eines *Antidiskriminierungsgesetzes*. Grundlage sollte das Ziel der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger ungeachtet ihrer sexuellen Identität sein, jegliche rechtliche Ungleichbehandlung soll beseitigt werden.

Anfragen/Antworten

— Eltern, die sich scheiden lassen, sollen künftig die *gemeinsame Sorge* für ihre Kinder behalten, solange kein Elternteil einen Antrag auf Alleinsorge stellt. Diese Regelung sieht ein im Bundesjustizministerium erarbeiteter Rohentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Kindschaftsrechts vor, auf den die Bundesregierung in ihrer am 19. Juni veröffentlichten Antwort (13/1661) auf eine entsprechende Kleine Anfrage (13/1454) der Gruppe der PDS hinwies.

Nach dem Entwurf, der derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird, ist einem Antrag auf Übertragung der Alleinsorge stattzugeben, wenn entweder der andere Elternteil zustimmt oder wenn zu erwarten ist, daß die Aufhebung der gemeinsamen Sorge und die Übertragung auf den antragstellenden Elternteil dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Die Bundesregierung bestreitet, daß die gemeinsame Sorge künftig zum Regelfall werden soll.

— Durch eine Große Anfrage (13/1649) möchte die SPD erfahren, welche Hilfen die Bundesregierung zur *medizinischen, therapeutischen und psychotherapeutischen Betreuung der Frauen* für notwendig hält, *die in den Jahren 1978 und 1979 in der DDR durch die Gabe von Immunglobulinen im Rahmen einer Impfprophylaxe mit dem Hepatitis B-Virus infiziert* wurden. In diesem Zusammenhang soll auch mitgeteilt werden, ob Antragsfristen zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Unterstützungsabschlußgesetz verlängert werden können, die zum 31. Mai 1995 ausgelaufen sind.

Buchhinweise

Bereike, Christiane: Die Frauenfrage ist Rechtsfrage. Die Juristinnen der deutschen Frauenbewegung und das Bürgerliche Gesetzbuch, Baden-Baden (Nomos), 1995.

Terre des Femmes (Hrsg.): Rundbrief 2/95; mit Beiträgen u.a. zu: Vergewaltigung in der Ehe einschließlich einer Synopse der aktuellen Reformvorschläge, gemeinsames Sorgerecht, Menschenrechte für Frauen, Informationen über Proteste gegen die Aufnahme Japans in den Weltsicherheitsrat u.a. aufgrund der Zwangsprostitution im 2. Weltkrieg, über UNO-Menschenrechtspetitionen und die Gründung des Netzwerks FORWARD gegen genitale Verstümmelung.

Bezug: Terre des Femmes e.V., PF 2531, 72015 Tübingen.

Görner / Hofmann / Müller / Ritter / Upmann: Schulden – Informationsbroschüre für Frauen, Hrsg.: Frauen informieren Frauen – FIF e.V.; aus dem Inhalt: Gerichtliche Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung; Was passiert, wenn Schulden eingetrieben werden, Unterhalt und Verschuldung, Überschuldung und Möglichkeiten zur Schuldenregulierung, Öffentliche Hilfen.

Bezug: Frauen informieren Frauen – FIF e.V. Kassel, Westring 67, 34127 Kassel.